



**Antrag auf Gemeinde-Förderung für die objektbezogene
Ersterrichtung einer Biomassezentralheizungsanlage
gem. Förderungsrichtlinie der Gemeinde Bad Gleichenberg**

Voraussetzung einer Gemeindeförderung ist die ordnungsgemäße **Meldung** der Maßnahme im **Bauamt** der Gemeinde **VOR** der **Errichtung!** (*Informationsblatt Bewilligung von Biomasse-Heizanlagen, Auskunft Bauamt*)

Antragsteller/in:

Anrede:	
Titel:	
Vorname:	
Familienname/Firma:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Anlagenbeschreibung:

- Stückholzheizung
- Pelletheizung
- Hackschnitzelheizung
- Sonstige: _____

Ort der Anlage:

Grundstück Nr.:	
Katastralgemeinde:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	

Anlagenbeschreibung:

Leistung (kW)	
Versorgungsobjekte (Stk)	
Versorgungsobjekte Adresse/Grundstück Nr.	

Kontoverbindung:

Bankinstitut:	
Kontoinhaber:	
IBAN:	

Nach positiver Beurteilung kann der Förderbetrag auf das angegebene Konto angewiesen werden.

Erforderliche Nachweise:

- Meldung Bauamt
- Datenblatt Kessel

Hinweise:

- Der/Die Antragsteller/in verpflichtet/verpflichten sich, dem Förderungsgeber (Gemeinde Bad Gleichenberg) oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren.
- Der/Die Antragsteller/in ist/sind damit einverstanden, dass Förderungsvoraussetzungen vor Ort kontrolliert werden können. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen ist die Förderung nach Aufforderung umgehend zurückzuerstatten.
- Der/Die Antragsteller/in nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
- Die Förderungsrichtlinie gilt ab 01.01.2024.

Einwilligungserklärung:

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Titel, Familien- und Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, IBAN) gemäß EU-Datenschutzrichtlinie (DSGVO) für den Zweck der Förderung einer Biomassezentralheizungsanlage einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Gemeinde Bad Gleichenberg, Kaiser-Franz-Josef-Straße 1 top 1, 8344 Bad Gleichenberg schriftlich oder per E-Mail (gde@bad-gleichenberg.gv.at) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Geprüft von/am:

Genehmigt von/am: